Pfluggässlein 3 CH-4001 Basel T +41 (0)61 262 10 10 F +41 (0)61 262 10 09 mail@bsa-fas.ch www.fas.ch

Forschungsstipendium 2020

Reglement

Aus Anlass seines 100-jährigen Bestehens hat der Bund Schweizer Architekten BSA im Jahre 2008 zum ersten Mal ein Forschungsstipendium gewährt, mit dem Ziel, entwurfsbezogene forschende Tätigkeit von jungen Architektinnen und Architekten zu fördern. Der BSA spricht dieses Stipendium alle zwei Jahre aus. 2020 erfolgt nach 2008, 2010, 2012, 2014, 2016 und 2018 die siebte Ausschreibung.

Geltungsbereich

Das Stipendium ist für Architektinnen und Architekten bestimmt, die ihr Studium vor kurzem an einer Hochschule abgeschlossen und ihren Wohnsitz in der Schweiz haben.

Stipendienhöhe und -dauer

Das Stipendium wird für ein Jahr gewährt und beläuft sich auf CHF 30'000.-. Dabei wird von einem Beschäftigungsgrad von 50% ausgegangen. Die Herstellungskosten für die Präsentation der Resultate sind darin nicht enthalten. Spesen im Zusammenhang mit der Forschungsarbeit werden nicht übernommen. Der Betrag wird in drei Raten ausbezahlt, CHF 10'000.- bei Beginn der Arbeit, CHF 10'000.- nach einem halben Jahr und CHF 10'000.- nach Ablieferung des Schlussberichtes.

Ausschreibung

Die Ausschreibung für das Stipendium erfolgt zu Beginn eines Kalenderjahres, der Zuspruch im Sommer desselben Jahres.

Bewerbungsbedingungen

Auf die Ausschreibung hin bewerben sich interessierte Architektinnen und Architekten mit einem Curriculum vitae, einem Portfolio ihrer Arbeiten im Studium, darunter ein Auszug einer theoretischen Auseinandersetzung, und einem Exposé im Umfang einer A4-Seite. Dieses soll Aussagen zur Motivation der Themenwahl, eine kurze Beschreibung des Forschungsgegenstandes und des Forschungsstandes enthalten sowie die zentralen Forschungsfragen aufführen. Im Weiteren ist ein Ausbildungsnachweis zu erbringen. Korrespondenzsprachen sind Deutsch, Französisch und Italienisch. Aus den eingegangenen Bewerbungen trifft das Beurteilungsgremium eine engere Wahl von vier bis sechs Kandidatinnen und Kandidaten und lädt diese zu einem vertiefenden Gespräch über die vorgeschlagenen Forschungsprojekte ein. Anschliessend erfolgt der Zuspruch.

Forschungsthemen

Unterstützt werden Arbeiten mit Fragestellungen in den Bereichen städtebaulicher, architektonischer oder konstruktiver Entwurf; nicht erwünscht sind rein historische und bautechnische Forschungen.



Auswahlkriterien

Kriterien bei der Auswahl der Stipendiatin oder des Stipendiaten sind Originalität und Brisanz der Fragestellungen, Relevanz des Themas und die fachliche und sprachliche Kompetenz der Kandidatin oder des Kandidaten.

Beurteilungs- und Begleitgremium

Das Beurteilungs- und Begleitgremium konstituiert sich selbst. Es umfasst fünf bis sieben Personen – praktizierende Architektinnen und Architekten, Dozierende und Fachleute, die sich mit Architektur und Städtebau beschäftigen und die vorzugsweise Forschungserfahrung vorweisen. Mindestens vier Personen des Gremiums sind Mitglieder des BSA aus den verschiedenen Sprachregionen der Schweiz. Zudem sind der Zentralvorstand des BSA und der Architekturrat der Schweiz vertreten.

Aufgabe dieses Gremiums ist es, die eingegangenen Bewerbungen zu prüfen und beurteilen, mit den Bewerberinnen und Bewerbern in der engeren Wahl Gespräche zu führen, die Wahl zu treffen und schliesslich zuhanden des Zentralvorstandes über das Verfahren einen kurzen Bericht mit Begründung der getroffenen Wahl zu erstellen.

Durchführung

Die Laufzeit des Stipendiums dauert von Mitte September bis Mitte September (akademisches Jahr); der Schlussbericht muss spätestens zwei Monate nach Ablauf abgeliefert werden. Das Beurteilungsund Begleitgremium wird mit der Aufgabe betraut, die Stipendiatin oder den Stipendiaten bei der
Arbeit zu unterstützen, kritisch zu begleiten und dem Zentralvorstand über den Fortschritt der Arbeit
Bericht zu erstatten. Die Ergebnisse werden in Form einer Publikation veröffentlicht. Für Sichtbarkeit
an den Architekturschulen und öffentlichen Foren sorgt eine vom Architekturrat der Schweiz
geförderte Ausstellungsreihe.

Verpflichtung

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Bewerber, die Bewerberin das allfällig zugesprochene Stipendium ausschliesslich für das vorgeschlagene Forschungsprojekt zu verwenden und den Zentralvorstand zu verständigen, wenn wegen Krankheit oder aus anderen Gründen, die Arbeit unterbrochen werden muss und der Zeitplan nicht eingehalten werden kann.

Anmeldung online

Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich online über die Website des BSA. Die vollständigen Unterlagen sind als pdf-files auf <u>www.bsa-fas.ch</u> hochzuladen.

Das vorliegende Reglement wurde durch den Zentralvorstand des BSA am 16. November 2019 beschlossen.